



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 13.02.2025

Nr. 07

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	112
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	112
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	113
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	113
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	114
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	114
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	115
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	115
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eleftherios Tzompanakis	116
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Martin Skube	116
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Luca Parrinello	117
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Emil-Ion Ghita	117
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MIRLAND GmbH	118
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragan Aldag	118
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Niclas Sujkowski	119
▶ Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)Az: 36.23.1.04/13 WP Schulenburg Nord WEA 1– 4	119
▶ Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (Bundestagswahl 2025) Öffentliche Wahlbekanntmachung Nr. 5; Bekanntmachung des Ortes und der Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Wahlkreise 43 (Hannover-Land I) und 47 (Hannover-Land II)	122
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Burgdorf	
▶ Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	123
2. Stadt Gehrden	
▶ Haushaltssatzung der Stadt Gehrden für das Haushaltsjahr 2025	125
▶ Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025	126
3. Stadt Pattensen	
▶ Haushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2025	127
▶ Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025	128
C) Sonstige Bekanntmachungen	
TenneT TSO GmbH	
▶ Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Mehrum/Nord – LiedingenAnkündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenerkundungen in der Region der Stadt Sehnde vom 25.02.2025 bis 25.08.2025	128
▶ Kartierungsmaßnahmen im Überblick	130

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende Person

Name: Szwat
Vorname(n): Mariusz Wojciech
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 03.02.2025, Aktenzeichen 32.22 H-A1525, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende Person

Name: Szwat
Vorname(n): Mariusz Wojciech
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 03.02.2025, Aktenzeichen 32.22 H-A2245, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende Person

Name: Szwat
Vorname(n): Mariusz Wojciech
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 03.02.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KD1725, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende Person

Name: Szwat
Vorname(n): Mariusz Wojciech
Geburtsdatum: 09.02.1969
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.02.2025 Aktenzeichen 32.22 / RE-PU320, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Siems

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende Person

Name: Szwat
Vorname(n): Mariusz Wojciech
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 03.02.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KD1455, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Mariusz Wojciech Szwat
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.01.2025, Aktenzeichen 32.22/H-KD1443, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Mariusz Wojciech Szwat
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 05.02.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KD1433, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Mariusz Wojciech Szwat
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.01.2025, Aktenzeichen 32.22/H-KD1723, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eleftherios Tzompanakis**

An die nachstehende Person

Name: Tzompanakis
Vorname(n): Eleftherios
letzte bekannte Anschrift: Vörler Straße 5,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 03.02.2025, Aktenzeichen 32.09. H-H9672, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Martin Skube**

An die nachstehende Person

Name: Skube
Vorname(n): Martin
letzte bekannte Anschrift: Kapellenstraße 3,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.01.2025, Aktenzeichen 32.22/H-KC9499, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Luca Parrinello**

An die nachstehende Person

Name: Parrinello
Vorname(n): Luca
letzte bekannte Anschrift: Retschstr. 24,
31303 Burgdorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.01.2025, Aktenzeichen 32.22/H-LC1810, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Emil-Ion Ghita**

An die nachstehende Person

Name: Ghita
Vorname(n): Emil-Ion
Geburtsdatum: 10.07.1968
letzte bekannte Anschrift: Varenkamp 1,
30900 Wedemark
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 03.02.2025, Aktenzeichen 32.22 H-WM6003, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MIRLAND GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: MIRLAND GmbH
letzte bekannte Anschrift: Leftjestr. 32,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.01.2025, Aktenzeichen 32.22/H-XH2814, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragan Aldag**

An die nachstehende Person

Name: Aldag
Vorname(n): Dragan
letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 43,
30900 Wedemark

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.01.2025, Aktenzeichen 32.22/H-Y5799, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Niclas Sujkowski**

An die nachstehende Person

Name: Sujkowski
Vorname(n): Niclas
letzte bekannte Anschrift: Wilkeningstr. 6,
30926 Seelze (Deutschland)

wird eine Ladung der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.02.2025, Aktenzeichen RegH-32.01-35084, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Ladung kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.42 – Jagd- und Waffenangelegenheiten
Raum Nr. 251,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 4 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Hannover, den 13.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Waziljew

► **Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Az: 36.23.1.04/13 WP Schulenburg Nord WEA 1–4**

Der Firma EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstr. 15, 70567 Stuttgart ist am 30.01.2025 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in Pattensen-Schulenburg erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben. Auf die in Abschnitt III. aufgeführten Nebenbestimmungen wird verwiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) ist gem. § 10 Abs. 8 S. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG*) in der Zeit vom

14.02.2025 bis 27.02.2025 (einschließlich)

über die Internetseite:

www.hannover.de/wea

unter dem Stichwort:

Genehmigung 4 Windenergieanlagen –
Standort Pattensen/Schulenburg

einsehbar.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) nach vorheriger Terminvereinbarung bei der **Region Hannover**, Fachbereich Umwelt, Team Immissionsschutz, 30159 Hannover, Baringstraße 6, 2. Etage eingesehen werden.

Weiterhin kann die Übersendung des Genehmigungsbescheids (einschl. Begründung) in Papierform oder in digitaler Form angefordert werden.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: 0511 / 616 22704
E-Mail: immissionsschutz@region-hannover.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, mit Ablauf des **27.02.2025**, gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Nach Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Region Hannover in Hannover erhoben werden.

**I.
Bescheid**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 19 i.V.m. 6 des BImSchG* und i.V.m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV* und Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV* wird hiermit der

Firma
 EnBW Windkraftprojekte GmbH
 Schelmenwasenstr. 15
 70567 Stuttgart

entsprechend dem Antrag vom 14.12.2023 (Eingang 22.12.2023) – zuletzt ergänzt am 26.07.2024 – die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Schulenburg, Außenbereich der Stadt Pattensen, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Enercon E-175 EP5 E1 mit einer Nennleistung von je 6.000 kW, Nabenhöhe von 162 m, Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe über Grund von 249,5 m.

Standort der Anlagen:

WEA	Flur	Flurstück(e)	Gemarkung	Höhe ü. NN	Höhe ü. Grund	Koordinaten (WGS 84)	Koordinaten (UTM 32)
1	2	26/7	Schulenburg	329,3 m	249,5 m	52°12'33,78 N 09°45'15,28 O	551536 RW 5784594 HW
2	2	24/3	Schulenburg	331,5 m	249,5 m	52°12'21,02 N 09°45'18,24 O	551597 RW 5784201 HW
3	2	24/3	Schulenburg	333,5 m	249,5 m	52°38'12,15 N 09°45'32,14 O	551863 RW 5783929 HW
4	2	29	Schulenburg	329,5 m	249,5 m	52°12'25,11 N 09°45'57,02 O	552331 RW 5784335 HW

Betriebsmodus der Anlagen:

- Tagzeit (WEA 1–4) – Mode 0s (6,0 MW)
- Nachtzeit (WEA 1) – Mode OM-NR-06-0 (3,0 MW)
 (WEA 2 und 3) – Mode OM-NR-08-0 (2,0 MW)
 (WEA 4) – Mode OM-NR-05-0 (4,0 MW)

Gem. § 13 BImSchG* schließt diese Genehmigung andere, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche luftverkehrsrechtliche Zustimmung der Bundeswehr gem. § 14 LuftVG*.

Diese Genehmigung beinhaltet gem. § 10 Abs. 4 NDSchG* die denkmalrechtliche Genehmigung i. S. d. § 13 Abs. 1 i.V.m. § 12 NDSchG*.

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit dem

Betrieb der Windenergieanlage begonnen wird. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG*).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Stadt Pattensen, Gemarkung Schulenburg. Das Gemeindliche Einvernehmen der Stadt Pattensen ist gemäß § 36 Abs. 2 S. BauGB* mit Datum vom 19.01.2024 erteilt worden.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) i.H.v. [...] € nach den Vorgaben des Nds. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG*) erhoben, die von der Vorhabenträgerin zu tragen sind.

Für dieses Vorhaben wurde gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 UVPG* i.V.m. lfd. Nr. 1.6.2, Spalte 2 der Liste der UVPpflichtigen Vorhaben (UVPG*, Anlage 1) die Allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Diese hat zu dem Ergebnis geführt (§ 5 UVPG*), dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Die Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung erfolgte im Amtsblatt der Region Hannover vom 23.01.2025 (Nr. 04/25) sowie im Nds. UVP-Portal (www.uvp.niedersachsen.de).

Weitere Abschnitte:

II. Antragsunterlagen, III. Nebenbestimmungen, IV. Hinweise, V. Begründung, VI. Umweltverträglichkeitsvorprüfung – Allgemeine Vorprüfung, VII. Kostenlastentscheidung, VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO*) kann innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Hannover, den 04.02.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Mertens

► **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
(Bundestagswahl 2025)
Öffentliche Wahlbekanntmachung Nr. 5
Bekanntmachung des Ortes und der Zeit des
Zusammentritts der Briefwahlvorstände für
die Wahlkreise 43 (Hannover-Land I) und 47
(Hannover-Land II)**

Gemäß § 7 Ziffer 5 der Bundeswahlordnung (BWO) – in der zurzeit geltenden Fassung – wird folgendes bekanntgemacht:

I. Bildung der Briefwahlvorstände

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahlkreise 43 (Hannover-Land I) und 47 (Hannover-Land II) für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 (Bundestagswahl 2025) wurden für das Gebiet der Region Hannover mit Ausnahme des Gebietes der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 8 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) – in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit den §§ 6, 7 BWO insgesamt

117 Briefwahlvorstände

gebildet. Die Gliederung der o. g. Wahlkreise ergibt sich aus der Öffentlichen Wahlbekanntmachung Nr. 1 des Kreiswahlleiters der Region Hannover, abgedruckt im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover“, Ausgabe Nr. 47 vom 14.11.2024.

Im Falle eines erhöhten, zurzeit noch nicht abzuschätzenden Briefwahlaufkommens können bei Bedarf kurzfristig weitere Briefwahlvorstände gebildet werden, die ebenfalls zu den u.g. Daten zusammentreten.

Auf Grund der zu Bundestagswahlen kommunalverfassungsrechtlich geforderten Trennung von Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover beachten Sie bitte auch die entsprechende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Landeshauptstadt Hannover zum Zusammentreten der dortigen Briefwahlvorstände.

II. Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Die gebildeten Briefwahlvorstände treten am

**Sonntag, den 23. Februar 2025 (Wahltag),
ab 14.00 Uhr**

an folgendem Ort zusammen:

Hannover Congress Centrum (HCC)
Niedersachsenhalle/Glashalle
Theodor-Heuss-Platz 1–3
30175 Hannover.

Die jeweilige räumliche Anordnung der einzelnen Briefwahlvorstände und deren örtliche Zuordnung wird zu den o. g. Daten vor Ort durch Aushang ersichtlich gemacht.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses in den jeweiligen Briefwahlvorständen ist öffentlich und für jedermann zugänglich, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hannover, den 13.02.2025

Region Hannover
Jens Palandt
Der Kreiswahlleiter

– – –

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Burgdorf

► Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Burgdorf in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2025	2026
1.1	der ordentlichen Erträge auf	89.432.700 €	90.124.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	118.379.300 €	122.625.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.667.000 €	3.166.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.620.200 €	88.172.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.782.700 €	112.182.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.437.700 €	8.720.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.092.500 €	19.561.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.187.900 €	15.093.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.945.100 €	8.990.600 €
festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		116.245.800 €	111.987.300 €
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		141.820.300 €	140.734.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.654.800 € (2025) bzw. 10.840.900 € (2026) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.011.500 € (2025) bzw. 2.630.000 € (2026) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für 2025 auf 27.577.000 € und für 2026 auf 28.816.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **552 v. H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **547 v. H.**
2. Gewerbesteuer **470 v. H.**

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr je Produktkonto 10.000 € nicht überschreiten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 125.000 € festgesetzt.

Burgdorf, den 12.12.2024

Stadt Burgdorf
Pollehn
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover – Team Kommunalaufsicht – am 04.02.2025 unter dem Aktenzeichen 01.02 11.92.02 erteilt worden.

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Netto-Regiebetriebes Sozialstation (mit Tagespflege) für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan mit		
Erträgen	i. H. v.	1.268.700 €
Aufwendungen	i. H. v.	1.268.700 €
im Finanzplan mit		
Einzahlungen	i. H. v.	1.268.700 €
Auszahlungen	i. H. v.	1.257.700 €
im Vermögensplan mit		
Einnahmen	i. H. v.	11.000 €
Ausgaben	i. H. v.	11.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.591.400 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögensplan der Sozialstation werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 48.137.200 Euro festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für den Netto-Regiebetrieb werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite durch die Sonderkasse für den Netto-Regiebetrieb Sozialstation zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 990 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 760 v. H.
2. Gewerbesteuer 460 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 50.000 Euro je Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die Wertgrenze gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO für die einseitige Deckungsfähigkeit zahlungswirksamer Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets wird auf 50.000 Euro je Einzelfall festgesetzt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Gehrden, den 12.12.2024

Stadt Gehrden
Malte Losert
Bürgermeister

► Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 21.01.2025 unter dem Aktenzeichen - 01.02 11.92.05 - erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14.02.2025 bis zum 24.02.2025 im Rathaus der Stadt Gehrden, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gehrden, den 21.01.2025

Stadt Gehrden
Malte Losert
Bürgermeister

3. Stadt Pattensen

► Haushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m § 7 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	33.078.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	42.965.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.296.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.040.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	360.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.371.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.365.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.548.600 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		39.021.900 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		50.960.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 6.011.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Haushaltsjahr 2025 auf 160.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 37.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 949 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 520 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v.H. |

§ 6

1. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.
2. Ein Fehlbetrag ist im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG erheblich, wenn er den Betrag von 4% der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.
3. Auszahlungs- oder Aufwandssteigerungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG sind dann erheblich, wenn sie den Betrag von 1% der ordentlichen Aufwendungen bzw. 1% der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Pattensen, den 06.01.2025

Stadt Pattensen
Schumann
Die Bürgermeisterin

► **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 04.02.2025 erteilt worden.

Die nach § 130 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025 für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung Pattensen“ „Stadtentwässerung Pattensen“ wurde mit oben genannter Verfügung ebenfalls erteilt.

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen ohne Stellenplan und der Beteiligungsbericht liegen nach den §§ 114 Abs. 2 Satz 3, 130 Abs. 2 bzw. 151 des NKomVG vom 14.02.2025 bis einschließlich 24.02.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus (Empfang), Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Pattensen, den 06.01.2025

Stadt Pattensen
Schumann
Die Bürgermeisterin

C) Sonstige Bekanntmachungen

TenneT TSO GmbH

► **Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Mehrum/Nord – Liedingen Ankündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenerkundungen in der Region der Stadt Sehnde vom 25.02.2025 bis 25.08.2025**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten und Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung) um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Wahle nach Gleidingen vorgesehen. Beide Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Trassenerkundung, -befahrungen und -besichtigung

Das beauftragte Trassierungsbüro Omexon Hochspannung GmbH wird erste Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist

es, geografische Merkmale wie Steigungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erheben. Außerdem werden sie Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfassen. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken.

Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Art und Umfang der Kartierungsarbeiten sind im beigefügten Dokument näher beschrieben. Die dort beschriebenen Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeinewebsite

veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Trassierungsdienstleister Omexom Hochspannung GmbH und den Umweltdienstleister ERM GmbH, mit den beteiligten Firmen RegioKonzept GmbH & Co. KG, Biodata GbR und TRFauna – Faunistische Dienstleistungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck
T +49 5132 89-1007
E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter **www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen**

► Kartierungsmaßnahmen im Überblick

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp sowie einzelne Pflanzenarten der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Für die Erfassung kann auch ein Fernglas oder, bei singenden Heuschrecken, ein Ultraschalldetektor eingesetzt werden. Im Bereich von Amphibiengewässern finden die Maßnahmen auch nachts statt.

Baumhöhlenkartierung und Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z. B. Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschritten und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen visuell abgesehen.

Bei der Horstsuche ist es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und Horsten abzusuchen. In der Regel müssen dazu (öffentliche/private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien, Reptilien, Heuschrecken und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Haselmaus-Niströhren/Nistkästen

Das Ausbringen von Niströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus und Baumschläfer zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Kästen und Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse oder Baumschläfer ihre Nester bauen können.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fleder-

mäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Ausbringen von Schalbrettern

Schalbretter dienen als künstliche Verstecke zur Erfassung von Kreuz- und Wechselkröten. Sie werden vor Beginn der Laichsaison im Umfeld temporärer und potenzieller Gewässer ausgelegt. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von künstlichen Verstecken

Künstliche Verstecke aus Schaltafeln, Profilblechen, Bitumenwellpappen, Dachziegeln oder Teichfolien werden an besonnten Positionen im Gelände ausgebracht und gesichert. Die Verstecke werden regelmäßig im Rahmen von Transektbegehungen kontrolliert, um darin gefundene Reptilien wie Schlingnatter, Kreuzotter und Äskulapnatter zu dokumentieren. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Wasserfallen (Reusenfallen)

Der Einsatz von Wasserfallen erfolgt an Gewässern zur Erfassung von Amphibienarten. Dabei werden nachts drei bis fünf Reusengruppen mit jeweils drei Wasserfallen pro Gewässer ausgebracht. Nach dem Nachtfang werden die Reusen am folgenden Morgen umgehend untersucht.

Einsatz von Hydrophonen

Zur Erfassung der Knoblauchkröte wird ein Hydrophon im Gewässer ausgebracht, das den Frequenzbereich der Kröte erfasst. Das Hydrophon wird mindestens drei Tage lang an der gleichen Position belassen. Das Hydrophon ist mit einem Aufnahmegerät verbunden, um die Rufe aufzunehmen und mit Referenzrufen sonographisch zu analysieren, um den Artnachweis zu erbringen.

Einsatz von Amphibienfangzaun und Fangeimern

Das Ausbringen von Amphibienfangzäunen erfolgt, um wandernde Amphibien zu erfassen. Der Zaun wird so platziert, dass die Tiere in Fangeimer gelangen, die in regelmäßigen Abständen entlang des Zauns eingegraben sind. Die Flächen werden zu Fuß begangen, um die Eimer regelmäßig zu kontrollieren und die darin gefangenen Tiere zu dokumentieren.

Klangattrappe

Die Klangattrappe ist eine Methode zur Überprüfung der Anwesenheit und zum Erstnachweis des Uhus. Ein Lautsprecher wird an geeigneten Orten platziert, um den männlichen Balzruf abzuspielen. Bei einer positiven Reaktion wird der Klang sofort abgebrochen. Potenzielle Nistplätze werden tagsüber optisch kontrolliert. In der Regel müssen dazu (öffentliche/private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

S

Strukturerfassung für xylobionte Käfer

Hierbei werden gezielt Strukturen wie Totholz und Mulmhöhlen an Bäumen erfasst, die Lebensraum für holzbewohnende Käferarten bieten. Die Begehung erfolgt idealerweise in der laubfreien Zeit, um die Strukturen leichter zu identifizieren. Geeignete Bäume werden markiert, verortet und anschließend einer Detailuntersuchung unterzogen, um vorkommende Käferarten zu bestimmen.

Bodenkartierung

Die ergänzenden Bodenkartierungen werden mittels Pürckhauer-Bohrstock-Sondierungen durchgeführt. Dabei wird der wenige Zentimeter breite Bohrstock manuell mit einem Hammer in den Boden geschlagen, in der Regel einen Meter, selten auch bis zu zwei Meter tief. Anschließend wird das Bohrgut wieder herausgezogen. Die Kartierer betreten das Gelände ausschließlich zu Fuß.

Flurliste der Stadt Sehnde

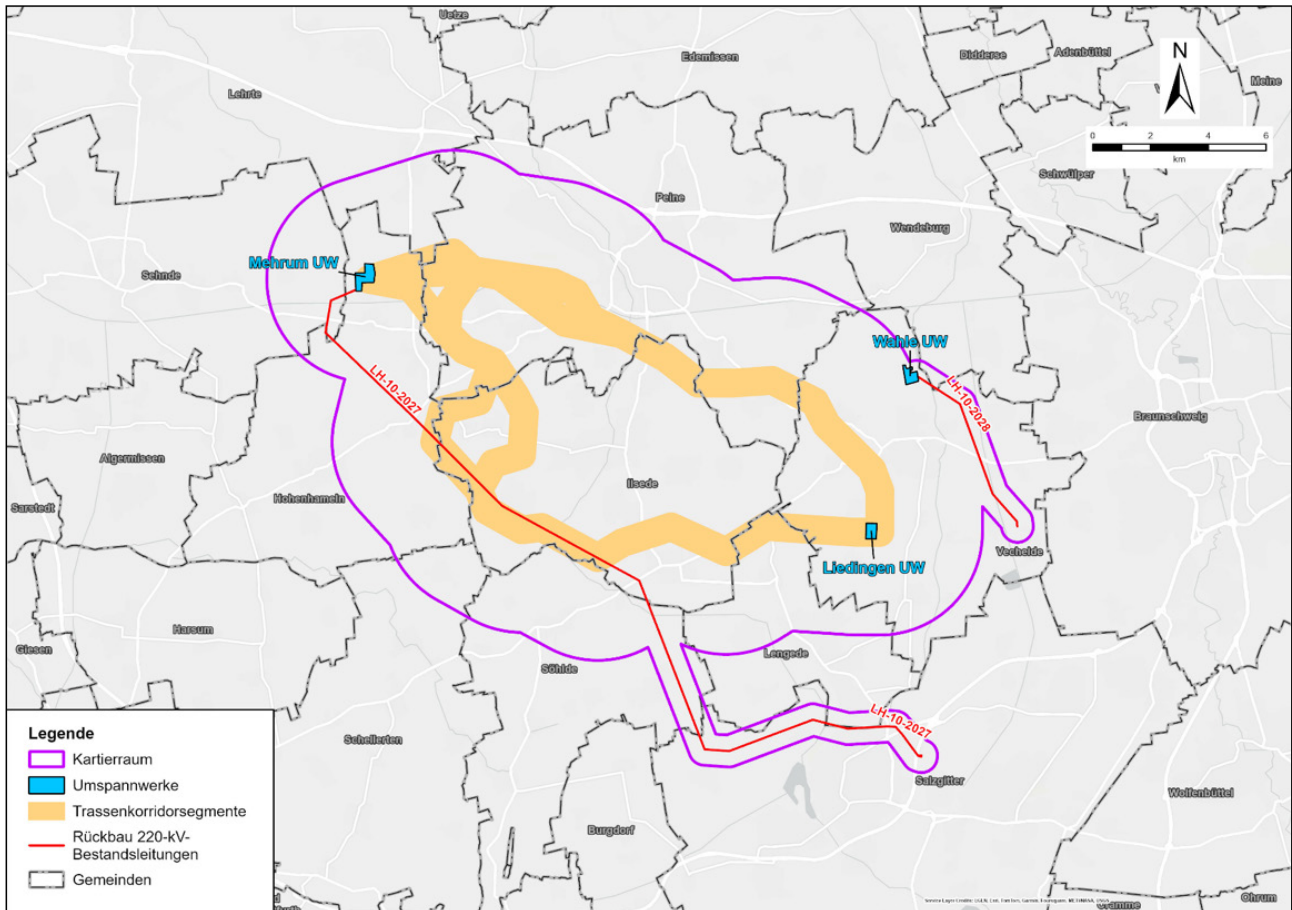
Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flur
Sehnde	Dolgen	3, 5, 6, 7, 8, 9
Sehnde	Haimar	1, 2, 3, 4, 5

Je nach Ortsrecht wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindeforum veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums, sowie weitere Informationen zum Projekt, finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Übersicht Untersuchungsraum und Kartierzeiträume



Monat	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Baumhöhlen- und Horstsuche	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Amphibien	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Reptilien	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Fledermäuse	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Haselmaus	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Feldhamster	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Brutvögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rastvögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Insekten	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Herausgeber und Verlag
 Region Hannover,
 Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
 Telefon: (0511) 616-46 451
 E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
 Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
 Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss
 jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
[bekanntmachungen.region-hannover.de](https://www.bekanntmachungen.region-hannover.de)
 oder scannen Sie den QR-Code